

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 77.

Dinstag den 28. Juni

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 948.

Nr. 13708.

V e r l a u t b a r u n g
über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 28. April und 6. Mai d. J., Zahl 15524 und 17499, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Anton Dettler, Kaufmann, wohnhaft in Krems, und dem Ignaz Deh, Uhrmacher, wohnhaft in Langenlois in Niederösterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Feilen und Raspeln auf Maschinen zu erzeugen, welche rücksichtlich ihrer Schärfe, Gleichheit des Hiebtes und Feinheit jeder Anforderung entsprechen, die Form mag flach, rund, halbrund oder dreieckig, zugespitzt oder alant seyn. — 2) Dem Robert William Urting Esq., wohnhaft in Belgien, (Bevollmächtigter ist der Civil- und Militäragent Dr. Anton Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Maschinen zur Schraubenerzeugung, wobei durch bisher unbekanntes Eigenthümlichkeiten der Konstruktion und durch Beigabe neuer Bestandtheile und Vorrichtungen in diesem Fabrikationszweige wichtige Vortheile erzielt werden. — 3) Dem Franz Joseph Poncelet, Kaufmann, unter der Firma: F. J. Poncelet et Comp., wohnhaft in Paris, derzeit zu Wien, Stadt, Nr. 144, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung bei Herstellung der Pariser künstlichen Blumen vorkommenden Staub, und andern Brillant, und Transparentknospen in allen beliebigen Formen und Farben. — 4) Dem Felix Roth, Kaufmann, wohnhaft im Wien, Stadt, Nr. 1042, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Erfindung einer Bürste-Strickmaschine, um Seidenböden herzustellen. —

5) Dem Jacob Krämer, bürgerl. Spängler, wohnhaft in Wien, Jägerzeile, Nr. 55, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der flach, runden und ovalen Wagen-Laternen. — 6) Dem Thomas Buße, Associé des Hauses Gleichmann et Buße, wohnhaft in Hamburg, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung, mittelst neuer Vorrichtungen und Verfahrungsweisen Tücher ohne Spinnen und Weben durch Aufeinandersetzen und Verfilzen mehrerer gekrämpelter Wolllagen (Watten) zu erzeugen, wobei mit geringern Kosten, als bisher, nicht nur Tücher von gewöhnlicher oder größerer Breite, und von beliebiger Länge in der größten Vollkommenheit, sondern auch durch Beimischung, Anfügung oder Combination anderer filzbarer oder unfilzbarer, gewebter oder ungewebter Stoffe, eine Menge einfache und doppelte sehr nützlicher Erzeugnisse dargestellt werden können. — 7) Dem Peter Martin, Gold- und Juwelenarbeiter, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 143, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Damengürtel und Armbänder (Bracelets) aus Gold, Silber, Bronze, in verschiedenen Formen, mit oder ohne Edelsteine, Perlen u. s. w. besetzt, glatt, gravirt, elastisch oder unelastisch, mit oder ohne Schließe zu erzeugen, welche mittelst Gliedern oder Drehen verbunden, oder mittelst Charniren befestigt, oder durch eine Feder verbunden sind, welche mit einer zweiten Feder durch einen bloßen Druck geöffnet werden können, daher die Gefahr des Verlierens wegfallen, und wobei durch eine mittelst Schrauben, Schließen oder Charniren hervorgebrachte einfache Zusammensetzung drei Armbänder verschiedener Art und Form als Leibgürtel gebraucht, und nach beliebiger Auflösung dieser Verbindung wieder als Armbänder benützt werden können, daher einen mehrfachen und zier-

lichen Schmuck ausmachen. — 8) Dem Johann Rementa, Harmonikamacher, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 432, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Accordeons oder Blasbalg-Harmoniken. — 9) Dem John Punshon, Ingenieur und Maschinist, wohnhaft in Wien, Währingergasse, Nr. 222, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung im Baue von Dampf- und andern Schiffen, welche in der Anwendung eines eisernen Gerippes in Verbindung mit einer Holzwand bestehe. — 10) Dem Nicolaus Baron von Becsey, Realitätenbesitzer, (durch den Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Ignaz Wilsoner Colen von Maithstein, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 144), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Verwendung der Thierkräfte zur Bewegung aller Arten von Maschinen, Mühlen, Schiffen, Wagen u. s. w. — 11) Dem Spörlin und Zimmermann, k. k. Hof- und landesprivilegirten Papiertapeten-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 368, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, eine neue Art der Expansion bei allen Dampfmaschinen, besonders bei Dampfwasgen anzuwenden, wodurch eine Ersparniß von wenigstens dreißig, in einigen Fällen fünfzig Procent an Brennmaterial erzielt werde. — 12. Dem Ludwig Freiherrn von Pereira, Arnsstein, königlichen schwedischen General-Consul, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 641, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Construction der Gestelle für Locomotive und Wagen der Eisenbahnen, mittelst welcher es möglich werde, Krümmungen von sehr kleinem Halbmesser ohne erhebliche Verwölbung der Reibung zu befahren. — 13) Dem Anton Eichen, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 134, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Ziegelstein-Schlag-Maschine, wobei die Masse mit einer Sectorpresse in die Formen gepreßt werde, welche auf einem Schlitten unter dieselbe geführt werden, und die gepreßten Steine sich von zwei Seiten abnehmen lassen. — 14. Dem Markus Prisker, wohnhaft in Prag, derzeit zu Wien, Stadt, Nr. 366, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, alle Präparate und Producte, welche aus dem rohen Harze aller Pinus-Arten gewonnen werden, durch eine neue Manipulationsweise auf das vollkommenste, und namentlich einen dem Venetianischen ganz gleich kommenden Terpentin, dann Terpentinöl, Colopho-

nium, Burgunderharz u. s. w. zu erzeugen. — 15) Dem Franz Gottfried Rietsch, fürstl. Dettingen-Wallerstein'schen technis. Rath, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 665, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, an den zur Aufnahme von Flüssigkeiten bestimmten Flaschen und Krügen eine Vorrichtung anzubringen, durch die ohne Anwendung von Eis eine anhaltende gleiche Temperatur der darin enthaltenen Flüssigkeiten, so wie solche vom Brunnen oder aus den Kellern kommen, erzielt werde, daher diese Gefäße Kühltaschen benannt werden. — Laibach am 8. Juni 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raikena
und Primör, Vice-Präsident.
Joseph Wagner,
k. k. Subernialrath.

3. 989. (1) Nr. 13601.

K u n d m a c h u n g.

Vom Beginne des 2. Semesters des Schuljahres 1842 an, ist ein vom Johann Martin Schager, gewesenen Pfarrer zu Triffail, im Namen des Magisters Adam Franz Schager, im Jahre 1732 errichtetes Stipendium, im dermaligen, jährlichen Ertrage von 39 fl. 30 kr. C. M. erledigt. — Dieses ist bestimmt für Studierende, welche Agnaten, und in deren Ermanglung, welche Cognaten des Stifters sind, jedoch mit dem Beisatze, daß diese den Agnaten jederzeit den Genuß des Stipendiums räumen müssen, wobei jedoch in jedem dieser Fälle der nähere Verwandtschaftsgrad und bei gleichen Verwandtschaftsgraden das höhere Lebensalter des bittstellenden Studierenden den Vorzug gibt. Bei Abgang von Agnaten und Cognaten des Stifters ist aber selbes für Studierende, deren Aeltern arme Bürger der Stadt Stein sind, bestimmt. Dieses kann bis inclusive der philosophischen Studien und auch während des Studiums des jus canonici genossen werden, das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten des Familien-Namens und Stammes Schager, bei Abgang dieses Familien-Namens und Stammes aber sodann dem jeweiligen Stadtpfarrer von Stein. — Diejenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Competenzgesuche bis 15. k. M. bei diesem Subernium einzureichen, und diese mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungszugnisse, ferner mit den Studienzeugnissen

vom 2. Semester 1841 und 1. Semester 1842, und jene, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten, noch mit einem bezirksoberkeitlichen, legalisirten Stammbaum zu belegen. — Laibach am 14. Juni 1842.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Subernal-Secretär.

3. 949. (2) Nr. 101. St. G. B. C.
K u n d m a c h u n g.

der Verkaufsversteigerung von zwölf im bischöflichen Pallast zu Orsera im Bezirke Parenzo befindlichen steinernen Delbehältnissen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidialerlasses vom 18. Mai 1842 wird am 28. Juli d. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Amtsgebäude der Podestarie zu Orsera zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung von zwölf, zum bischöflichen Lehen von Orsera gehörigen steinernen Delbehältnissen geschritten werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen, als: 1) Die Feilbietung wird in loco Orsera von einem dazu abgeordneten Demanialbeamten von Parenzo abgehalten werden. — 2) Die zu veräußernden Delbehältnisse werden um die, in dem beim k. k. Rentamte in Parenzo zur Einsicht erliegenden Schätzungssacte specificirten Fiscalpreise ausgeteilt werden. — Der Gesamt-Schätzungswert beträgt 245 fl. 5 kr. — 3) Die zwölf Delbehältnisse werden entweder einzeln oder insgesamt, je nachdem es der Licitationscommissär dem Interesse des Alerars mehr zusagend finden wird, feilgeboten, und dem Meistbietenden gegen solche Barzahlung zugeschlagen werden. — 4) Jeder Kauflustige, der einen Anbot macht, hat zu Händen des Licitations-Commissärs den zehnpcentigen Cautionsbetrag von dem Ausrufspreise desjenigen Behältnisses, für welches er den Anbot macht, zu erlegen, welche Cautions als verfallen eingezogen würde, falls derselbe nach geschlossener Licitation den Meistbot nicht sogleich entrichten sollte, allen Uebrigen aber, welche nicht Ersterer bleiben, wird obige Cautions nach beendeter Licitationsacte zurückgestellt werden. — 5) Jeder Ersterer hat die erstandenen Behältnisse längstens innerhalb acht Tagen nach erfolgter höherer Genehmigung des Licitationsactes auf eigene Kosten wegzuschaffen, weil das Alerar für keine zufällige Beschädigung die Haftung übernimmt. — 6) Werden die Delbehältnisse nur in dem Stande, in welchem sie sich bei der Uebergabe wirklich befinden, verkauft, und der Käufer ist in keinem Falle und aus keinem wie im-

mer gearteten Rechtsgrunde irgend eine Vertretung oder Gewährleistung anzusprechen berechtigt. — 7) Der Verkaufssact ist für den Bestbieter, welcher sich des Rücktrittsbesugnisses und der im §. 862 allg. b. G. B. enthaltenen Termine zu begeben hat, sogleich durch die eigene oder des gehörig Bevollmächtigten Fertigung des Licitations-Protocolls, für die Domainen aber erst nach erfolgter Ratification verbindlich. — 8) Nach dem Schlusse des Licitationsprotocolls, welches nach erfolgter Ratification die Stelle des schriftlichen Contractes zu vertreten hat, werden keine weiteren Anbote, mögen sie auch für das Alerar vortheilhafter seyn, mehr angenommen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Triest am 28. Mai 1842.

Ernst Freiherr von Locella,
k. k. Subernalroth.

Kreisämtliche Verlautbarungen.
3. 975. (2) Nr. 10172/6802
K u n d m a c h u n g.

Am 7. Juli 1842 zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags werden an der Armenfonds-Herrschaft Landspreis 50 österreichischer Eimer Wein von der Fehung des Jahres 1841, entweder im Ganzen oder parthienweise von 5 zu 5 Eimer, dem Meistbietenden hintangegeben werden. — Hievon werden die Kauflustigen mit der Aufforderung verständigt, daß dieselben die dießfälligen Versteigerungs-Bedingnisse bei der Herrschafts-Administration zu Landspreis beliebig einsehen können. — K. K. Kreisamt Neustadt den 12. Juni 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 994. (1) Nr. 4610.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Gemeinde Oberschischka, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der zwei auf Namen der Gemeinde Oberschischka lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Krain. ständ. Aerial-Natural-Lieferungs-Obligationen, als: a) Nr. 155 ddo. 1. Mai 1789 pr. 88 fl. 30 kr., und b) Nr. 275 ddo. 1. Mai 1790 pr. 186 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig

zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach am 18. Juni 1842.

des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 18. Juni 1842.

3. 991. (2) Nr. 3098/4586.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es von diesem Verichte auf Ansuchen der Frau Sophie Freinn v. Schweiger geb. Gräfinn Auersperg, gegen Donat Suppanich, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequierten gehörigen, auf 6400 fl. geschätzten, in Schischka gelegenen ländräftlichen Meierschaftshofes, Grubenbrunn genannt, sammt An- und Zugehör, bestehend aus dem Schloßgebäude, dem eingefriedeten Obst- und Küchen-Garten, 3 Aeckern und 1 Wies-Flecke, gewilliget und hiezu drei Termine, und zwar auf den 13. Juni, 11. Juli und 8. August 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führerinn, Dr. Mathias Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 26. April 1842.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach am 18. Juni 1842.

3. 985. (2) Nr. 4675.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Adam Lachmayer, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. März 1842 hier in der Stadt verstorbenen k. k. Cayeral-Tobak- und Stämpel-Gefällens-Rechnungs-Officialen Adam Lachmayer, die Tagung auf den 8. August 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen

3. 973. (3) Nr. 4817.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Gregoranz, Eigenthümers des Gutes Rosenbüchel, in die Fortsetzung der stückweisen Versteigerung des besagten Gutes gewilliget, und die Tagung in loco der Realität auf den 11. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr und nöthigen Falls die folgenden Tage bestimmt worden. — Dessen die Kauflustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Mappa, das Schätzungsvotocoll und die Licitationsbedingnisse beim Dr. Dvriazh, und letztere auch in der dieslandrechtlich in Registratur eingesehen und in Abschrift erhoben, dann daß an Dr. Dvriazh auch vor der Licitation mündliche und schriftliche Kaufsanbote gemacht werden können. — Laibach den 21. Juni 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1000. (1) Nr. 3892.

Die in dem ersten Stockwerke des bürgerl. Spitalgebäudes befindlichen Zimmer, in welchen bisher das Catastralgeschäft besorgt wurde, sind vom 1. October l. J. bis 30. April 1844 um den jährlichen Betrag pr. 366 fl. zu vermieten. — Auskünfte werden im Expedite gefertigten Amtes ertheilt. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 24. Juni 1842.

3. 960. (3) Nr. 3766.

Vermiethung einiger Verkaufsläden.

Fünf in dem Hause Nr. 57 in der Capuziner Vorstadt neu hergestellte Verkaufsläden sind aus freier Hand zu vermieten, und können sogleich benützt werden. — Die diesfälligen Bedingnisse sind täglich bei dem gefertigten Magistrate zu erfragen, und die Besichtigung der Gewölbe kann stündlich vorgenommen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 17. Juni 1842.

3. 959. (3) ad Nr. 3655.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 30. l. M., Früh 11 Uhr, wird die licitationsweise Verpachtung des städtischen Schweinwaggefälls am Rathhause vorgenommen werden. — Die Bedingnisse sind im magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 16. Juni 1842.